

Ausstellungsordnung

Kreisverbands-Schau und Kreisverbands-Jugend-Schau

vom 14. bis 17. November 2024 in Frankenau

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Ausrichter der Schau ist der Verein für Rassegeflügelzucht, Tier- und Naturschutz von Frankenau und Umgebung e.V. Die Ausstellung findet in der "**Kellerwaldhalle**" der Stadt **35110 Frankenau, Wolfskaute 6**, statt.

Die Ausstellung umfasst alle Klassen

		Standgeld	7,50 €	
		Standgeld	5,00 €	Jugend
	Pflichtkatalog		4,00 €	(Jugend freigestellt)
	Kostenbeitrag		5,00 €	
Einlieferung	=	Donnerstag	14. November 2024, ab 14.00 Uhr	
Bewertung	=	Freitag	15. November 2024	
Öffnungszeiten	=	Samstag,	16. November 2024, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
	=	Sonntag,	17. November 2024, von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr	
Tierausgabe	=	Sonntag,	17. November 2024, ab 14.00 Uhr	

Die Anmeldung ist zu senden an: **Dirk Jäger, Forststraße 6, 35110 Frankenau-Altenlotheim**
E-Mail: jaeger.dirk@web.de Tel. 06455/759855

Meldeschluss ist der 20. Oktober 2024

Standgeld und Kosten sind zu zahlen auf das Konto des **R.G.Z.V. Frankenau,**
IBAN: DE20 5236 0059 0007 7639 05 bei der Waldeck-Frankenberger Bank

Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a 8,00 EUR und 2 Zuschlagspreise a 4,00 EUR auf 10 Tiere zur Vergabe. Ferner Leistungspreise in Form eines -FRANKENAUER BANDES- / Vergabebestimmungen: 6 Tiere einer Rasse und Farbe, beiderlei Geschlecht, Auswertung nach AAB. Außerdem alle gestifteten Geld- und Sachpreise, Preise des SV und der Verbände.

Tierverkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung möglich. Die Verkaufsprovision beträgt 15 % des Verkaufspreises.

Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden mit 20,00 EUR vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 20 % des Standgeldes zur Kostendeckung einbehalten.

Für Wassergeflügel ist die gültige veterinärbehördliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung im Original oder beglaubigter Kopie bei der Einlieferung vorzulegen.

Wichtig! Zur Risikominimierung bezüglich der Geflügelpest werden folgende Vorgaben seitens der Ausstellungsleitung festgelegt: 21 Tage Karenzzeit für Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Wachteln, Ziergeflügel*
Keine Karenzzeit für Tauben.

Mögliche weitere Auflagen durch das Veterinäramt können bei steigender Risikolage erfolgen.

Reklamationen müssen bis spätestens 30. Dezember 2024 bei der Ausstellungsleitung geltend gemacht werden. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichem Züchtergruß
Ausstellungsleitung